

## **1. Gastaufnahmevertrag**

1.1 Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald die Ferienwohnung vom Gast bestellt und vom Gastgeber die Ferienwohnungsbestellung elektronisch über das Internet in Form einer Buchungsbestätigung bzw. Rechnung per E-Mail angenommen ist.

1.2 Der Vermieter ist verpflichtet, die reservierte Ferienwohnung zur Verfügung zu stellen. Andernfalls ist dem Gast Schadenersatz zu leisten.

1.3 Der Gast ist verpflichtet, die vereinbarte Miete der Ferienwohnung für die Vertragsdauer im Voraus zu entrichten. Eine Anzahlung in Höhe von 10% ist innerhalb von 7 Tagen nach Buchung zu entrichten. Der volle Mietpreis ist spätestens bis 14 Tage vor Mietbeginn zu entrichten.

1.4 Wird die Ferienwohnung - egal aus welchem Grund - nicht in Anspruch genommen, entstehen dem Gast folgende Kosten, gerechnet in Prozent vom Gesamtmietpreis:

- bis zum 45. Tag vor Mietbeginn: 20%
- vom 44. Tag bis zum 30. Tag vor Mietbeginn: 50%
- vom 29. Tag bis zum 14. Tag vor Mietbeginn: 80%
- vom 13. Tag bis zum Mietbeginn: 100%

Stornierungen müssen schriftlich gegenüber dem Anbieter erfolgen, als Stornierungstag gilt der Tag des Zugangs der Stornierung beim Vermieter.

1.5 Der Vermieter hat das Recht, nach Treu und Glauben die nicht in Anspruch genommene Ferienwohnung anderweitig zu vermieten.

1.6 Sofern nicht anders vereinbart, beginnt die Mietdauer am Anreisetag um 17:00 Uhr und endet am Abreisetag um 10:00 Uhr.

## **2. Haftung**

2.1 Für eingebrachte Sachen des Gastes haftet der Anbieter nicht; sie gelten nicht als eingebrachte Sachen im Sinne der §§ 701 f. BGB. Eine Haftung des Anbieters nach diesen Vorschriften ist damit ausdrücklich ausgeschlossen. Dies gilt ausdrücklich auch für Wertgegenstände, die der Gast im Ferienhaus verwahrt und/oder hinterlässt.

2.2 Der Gast haftet für alle Schäden, die er, seine Mitreisenden oder seine Besucher in dem Ferienhaus schuldhaft verursacht hat/haben. Eine private Haftpflichtversicherung wird dem Gast empfohlen. Wenn während des Mietverhältnisses Schäden am Ferienhaus und / oder dessen Inventar auftreten, ist der Mieter verpflichtet, dies unverzüglich bei m Vermieter anzuzeigen. Dies gilt insbesondere auch bei solchen Schäden, die sich auf Teile des Ferienhauses (Außenanlagen etc.) auswirken können (z. B. Wasserschäden, Feuerschäden).

2.3 Ansprüche des Gastes verjähren in sechs Monaten, es sei denn der Anbieter haftet wegen Vorsatzes. Ansprüche des Anbieters verjähren in der jeweiligen gesetzlichen Frist.

### **3. Obliegenheiten des Gastes**

3.1 Der Gast ist verpflichtet, dem Beherbergungsbetrieb Mängel der Beherbergungsleistung oder der sonstigen vertraglichen Leistungen unverzüglich anzuzeigen oder Abhilfe zu verlangen.

3.2 Die Unterkunft darf nur mit der vereinbarten Personenzahl belegt werden.

3.3 Haustiere sind nicht gestattet.

### **4. Allgemeine Rechte und Pflichten: Hausordnung**

4.1 Der Gast hat die ihm überlassene Unterkunft und dessen Inventar pfleglich zu behandeln. Der Gast ist zur Einhaltung der Hausordnung verpflichtet. Von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr gilt die Nachtruhe. In dieser Zeit ist besondere Rücksichtnahme auf die Nachbarn geboten. TV- und Audiogeräte sind auf Zimmerlautstärke einzustellen.

4.2 Für die Dauer der Überlassung der Unterkunft ist der Gast verpflichtet, bei Verlassen der Unterkunft Fenster und Türen geschlossen zu halten, sämtliche Heizkörper auf niedrige Stufe zu regeln sowie Licht und technische Geräte auszuschalten.

4.3 In der Unterkunft gilt ein allgemeines Rauchverbot. Rauchen ist nur auf der Terrasse und im Garten erlaubt.

4.4 Die Internetnutzung ist gestattet, soweit diese nicht gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstößt. Strafbare Handlungen (insbesondere widerrechtliche Downloads, Seitenaufrufe) werden zur Anzeige gebracht und strafrechtlich verfolgt. Für eine widerrechtliche Nutzung des Internets haftet allein der Gast.

4.5 Die Ein- und/oder Anbringung von Materialien zur Dekoration o. ä. ist in der Unterkunft nicht erlaubt. Der Gast haftet für gleichwohl ein- und/oder angebrachte Dekoration o. ä. allein und stellt den Anbieter von Ansprüchen Dritter frei. Er ist außerdem zum Ersatz von Schäden durch die Ein- und oder Anbringung von Dekoration o. ä. verpflichtet.

4.6 Der Anbieter hat ein jederzeitiges Zutrittsrecht zu der Unterkunft, insbesondere wenn Gefahr im Verzug ist. Auf die schutzwürdigen Belange des Gastes ist bei der Ausübung des Zutrittsrechts angemessen Rücksicht zu nehmen. Der Anbieter wird den Gast über die Ausübung des Zutrittsrechts vorab informieren, es sei denn, dies ist ihm nach den Umständen des Einzelfalls nicht zumutbar oder unmöglich.

### **5. Schlussbestimmungen**

Fotos und Text auf der Webseite bzw. im Flyer dienen der realistischen Beschreibung. Die 100-prozentige Übereinstimmung mit dem Mietobjekt kann nicht gewährleistet werden. Der Vermieter behält sich Änderungen der Ausstattung (z. B. Möbel) vor, sofern sie gleichwertig sind.

## 6. Datenschutz

Der Mieter erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen des mit ihm abgeschlossenen Vertrages notwendige Daten über seine Person gespeichert, geändert und / oder gelöscht werden. Alle persönlichen Daten werden absolut vertraulich behandelt.

## 7. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Gastaufnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch die gesetzliche Regelung zu ersetzen.

**8. Erfüllungsort** ist Pellworm, Nordermitteldeich 49

**9. Gerichtsstand** ist Husum

Im Mietpreis sind Bettwäsche und Handtücher sowie Nebenkosten, wie Strom, Wasser und Heizung und PKW-Stellplatz enthalten. Im Mietpreis NICHT enthalten ist die Kurabgabe.

Die Gemeinde Pellworm erhebt eine Kurtaxe nach der jeweils geltenden Satzung. Die Kurtaxe ist am Anreisetag bei Erhalt der Kurkarte beim Vermieter vor Ort zu bezahlen.

Zur Abrechnung der **Kurabgabe** empfehle ich die App WELCMpass des Kur- und Tourismusservice Pellworm. Sie können damit die Kurabgabe auch bequem von zu Hause aus bezahlen. Bei Anreise mit der Bahn können Sie schon auf der ersten Fahrt mit dem Inseltaxi von der Fähre zur Unterkunft eine Vergünstigung in Anspruch nehmen.

Ich empfehle den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

Ich empfehle außerdem bei Anreise mit dem PKW rechtzeitig die kostenlose Reservierung eines Fährplatzes bei der Neuen Pellwormer Dampfschiffahrts – GmbH, Tel. 04844 – 753

Stand: 07.01.2023